

Gemeinde Mainhausen, Freitag, 18. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

Gebührenordnung

für die Benutzung des Campingplatzes und der Badeseen der Gemeinde Mainhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318),

§§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung am 08.12.2020 folgende Änderung der Gebührenordnung vom 20.11.2019 beschlossen:

1.Camping- und Abstellgebühren

1.a) Dauerstellplatz mit Stromanschluss

Dauerstellplatz mit Stromanschluss (Euro pro m ² und Jahr)	10,10 €
Stromzählermiete	25,00 €
Preis pro Kilowattstunde	0,40 €
Müllabfuhrpauschale	80,00 €
Allgemeine Betriebskosten incl. 15 Übernachtungen und Eintrittsgebühr für Besucher	55,00 €
Hunde	25,00 €
Personenpauschale	55,00 €
Erwachsene ab 16 Jahre (ab der 3. Person)	25,00 €
Kinder von 6-15 Jahre (nicht zur eigenen Familie gehörend)	
2. Wohnwagen auf dem gepachteten Dauerstellplatz	50,00 €
Arbeitsstunde pro Mitarbeiter für eine Räumung	35,00 €
Räumung Dauerstellplatz pro m ³ umbauten Raum aller Gebäude	45,00 €
Verwaltungsgebühr Vertragsabschluss	75,00 €
Verwaltungsgebühr Vertragsauflösung	75,00 €
Pfand für Schlüssel/Einfahrtskarte je Stück	15,00 €
Austausch je defekter Einfahrtskarte	7,50 €

1.b) Wasser und Kanalgebühren

Bei den Stellplätzen, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch durch die Wasseruhr gemessen. Die entnommene Menge Frischwasser wird auch zur Ermittlung der Kanalgebühr zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Kanal- und Wassergebühr wird der Kubikmeterpreis zugrunde gelegt, der jeweils in der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mainhausen festgesetzt ist. Die Jahresgebühr für die Miete der Wasseruhr / die Gebühr für die Zurverfügungstellung der Wasserleitung / Abwasserentsorgungsanlage wird auf **50,00 €** festgesetzt.

1.c) Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich freien Eintritt. Der Zutritt ist jedoch nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.

2.Tages- / Touristenstellplatz /Gebühren jeweils pro Tag) (Abreise bis spätestens 11:00 Uhr des nächsten Tages)

a) Wohnwagen incl. 1 PKW 1. Reihe	11,50 €
b) Wohnwagen incl. 1 PKW	10,50 €
c) Wohnmobil 1. Reihe	11,50 €
d) Wohnmobil	10,50 €

e)	Wohnmobil XXL (über 9 m Gesamtlänge)	14,50 €
f)	Kleines Zelt (bis zu 2 Personen)	6,00 €
g)	Großes Zelt (bis zu 4 Personen)	9,50 €
h)	Großraumzelt ab 5 ausgewiesenen Schlafplätzen	11,50 €
i)	Kleiner Pavillon (3 x 3 m)	6,00 €
j)	Großer Pavillon (6 x 3 m)	10,00 €
k)	Aufenthalt für Erwachsene (ab 16 Jahre)	5,50 €
	Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren	3,00 €
l)	Sicherheitsgebühr (Juni bis August) pro Person ab 16 Jahre/Nacht	0,30 €
m)	Kleinzelt mit Fahrrad einschl. Personengebühr (Radfahrerplatz)	8,50 €
n)	Late-Checkout bis 18 Uhr	5,00 €
	Erwachsene ab 16 Jahre (soweit verfügbar)	3,50 €
	Jugendliche von 6-15 Jahre (soweit verfügbar)	
o)	Tagesgäste	3,50 €
	ab 16 Jahre	1,80 €
	von 6-15 Jahre	
p)	Strom je Kilowattstunde	0,60 €
q)	Strompauschale pro Stellplatz und Tag	3,20 €
r)	Warmdusche je Duschkünze	1,20 €
s)	Waschmaschine je Waschkünze a`45 Minuten	2,00 €
t)	Hunde	2,00 €
u)	Müllgebühr je Stellplatz und Nacht	1,50 €
v)	Abstellen von Fahrzeugen	
	Auto	3,00 €
	Motorrad	1,00 €
	Fahrrad (gebührenfrei)	/
	Kühlanhänger pro Tag	8,00 €
	Arbeitsstunde pro Mitarbeiter	35,00 €
w)	Reservierungsgebühr pro Tag (wird bei der Abreise verrechnet)	5,00 €
x)	Saisonstellplätze von April bis Oktober pro Monat	
	1 Wohnwagen incl. PKW/Wohnmobil 2 Erwachsene und 2 Kinder	400,00 €
y)	Rabatte in der Zwischen- und Nebensaison	
	(anwendbar auf Person/Übernachtung)	
	Zwischensaison 15.03. bis 10.04. und 01.10. bis 15.11.	-15%
	Nebensaison 01.01. bis 14.03. und 16.11. bis 31.12.	-25%

3.) Abstellen eines Wohnwagens oder Wohnmobils

bis zu 6 Monate ohne Nutzung	150,00 €
7 - 12 Monate ohne Nutzung	300,00 €

4.) Monteurstellplätze

Nutzung bis 1 Monat	Tagescamper-Preis
Nutzung ab 2 Monate (pro Monat)	230,00 €
(ab der 2. Person fallen zusätzl. Personengebühren an)	

5.) Hüttenvermietung

Hütte für 4 Personen incl. Personengebühr, Wasser, Abwasser, Strom
Kaution für alle Hütten (pauschal 80,00 €)

Hütte 190 (überdachter Wohnwagen mit Terrasse)	42,00 €
pro Tag	260,00 €
pro Woche	33,00 €
Pauschale für Endreinigung	
Hütte 184/Hütte 206 (feste Hütte mit eingebautem Wohnwagen)	48,00 €
pro Tag	295,00 €
pro Woche	38,00 €
Pauschale für Endreinigung	

6.) Vermietung der Jugendcamps

Schulklassen oder Jugendgruppen bis zu 32 Personen

pro Tag und Person	9,50 €
Pauschale für Endreinigung pro Wohncontainer	20,00 €
Kaution (Pauschal)	80,00 €
Reservierungsgebühr pro Tag/Container	15,00 €
(wird bei der Abreise verrechnet)	

Tagesmiete für das Jugendcamp (11.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

bis zu 25 Personen	55,00 €
jede weitere Person	3,50 €

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mainhausen, den 18.12.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mainhausen

Torsten Reuter
Erster Beigeordneter